

Beiträge für Schleswig-Holstein.

Fünftes Verzeichniß. Einnahme von einer Versammlung am 2. Feiertag in der Krone 2 fl. 9 kr. Victor Renz 1 fl. Schaal, Wegger 36 kr. Dittel, Bäcker 1 fl. G. J. Veil zunächst zur Unterstützung Vertriebener 2 fl. 42 fr. Schmid, Wegger 30 kr. R. K. 1 fl. N. Hg. 1 fl. Widmann 1 fl. R. Conf. Bander 1 fl. Herz, Kammacher 12 kr. Knecht, Schuhmacher 30 kr. Bühler, Saisens, 1 fl. 10 kr. Paul Kefer 1 fl. Häfer, Bäcker 24 kr. Wegger Bidingmaier 18 kr. Schlotter Jung 24 kr. Gemeinderath Ziegler 1 fl. 45 fr. Stadtförster Benigms 1 fl. Engel 1 fl. Bauer, pens. Schulmeister 1 fl. Holz, Weber 24 fr. Nieddiffer, Forstwachmeister 24 fr. Blessing, pens. Waldsbüß 12 fr. Becker, Weingärt. 12 fr. Frau Rev. Kaiser 24 fr. Frau Kappellmann 24 fr. Schneider Amos 18 kr. Sattler Kraiß für Decbr. 30 fr. Bäcker Ankele ditto 30 fr. Th. Kettner für Januar 3 fl. Kaufm. Schlegel 9 fr. Bäcker C. Heß für Decbr. 30 fr. Bäcker Obermüller ditto 30 fr. Frau Erzinger sen. 1 fl. Frau Erzinger jun. 1 fl. H. Hutt 6 fr. Von Schornbach nachträglich 30 fr. Zusammen 30 fl. 43 fr.

Schleswig-Holstein-Comité.

Magd. Hutt in W. 30 fr. Fr. Benndorf in Heßl. 1 fl. Durch Berv. Act. Kern in W. 3 fl. 47 fr. Anw. Zoller in Manolz. 30 fr. Hirschwirth Erlennmaier in Schlichten 1 fl. Winterbach 13. Jan. 1864.

Vicar. G. Böhner.

Bei Johannes Daimler ist Milch zu haben.

Wegger H. E. verkauft sein Haus auf'm Graben, und ladet Liebhaber hiezu ein.

Engelberg.

Mastvieh-Verkauf.

Donnerstag den 21. Januar, Nachmittags 1 Uhr, werden an den Meistbietenden verkauft:

- 10 Ochsen, 3 Kühe, 3 Rinder, 2 Schweine.

Gustav Frank.

Winterbach.

Eine großtährige Kuh, gut im Zug, schwarzen Schlags, hat zu verkaufen

David Steinbrunn.

Kottweil.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

David Müller.

Den verehrten Herren, welche vor etwa 2 Monaten in Geradstetten im Döhlen waren diene hiemit zur Nachricht, daß die Weinrose dieses Jahr ausgezeichnet schön jedoch nur eine Stunde geblüht hat.

Für Brustleidende! Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte weiße Brustsyrup aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau ist ächt zu haben in Flaschen à 1 Thlr. und à 15 Sgr. bei Kaufmann Hopp in Geradstetten.

Ich bescheinige hiermit gern, daß mein alter, 70jähriger Vater, der an einem sehr starken Husten mit Brustbeklemmung und kurzem Athem bereits seit mehreren Jahren litt, durch Gebrauch von 5 halben Flaschen weißen Brust-Syrup aus der Fabrik G. A. W. Mayer in Breslau, die ich aus der Niederlage von Herrn H. F. Sahlmann & Comp. in Hamburg bezog, gänzlich kurirt ist, und seit dieser Zeit keine neue Brust-Beschwerden verspürte. Ich statte beiden gehauenen Herrn für mich und meinen Vater unsern besten Dank hiermit ab.

Stodteldors b. Lübeck, i. April 1857. Hinrich Veyssle.

Nächsten Sonntag haben

Bachstag

Victor Renz, Schneider, Meiner.

Verschiedenes.

Frankfurt, den 14. Jan., Abends 5 Uhr. Bundestags-Sitzung. Der österreichisch-preussische Antrag wegen Besetzung Schleswigs wurde mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten Oesterreich, Preussen, Kurhessen, Mecklenburg und die sechszehnte Stimme (Lichtenstein, Neuss, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg). Es erfolgt darauf eine österreichisch-preussische Erklärung, daß darnach die beiden deutschen Großmächte die Sache in die eigene Hand nehmen würden.

Tel. Dep. d. Schw. W.

Frankfurt, 10. Jan. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß Napoleon III. an verschiedene deutsche Fürsten erlassen hat, die den Ausdruck der freundschaftlichen Gesinnungen für die nationale Sache in Schleswig-Holstein enthalten. Namentlich wird uns in dieser Beziehung ein Brief an den König von Sachsen erwähnt, dessen Inhalt ganz besonders die deutsche Volksgesinnung betonen und den unausbleiblichen Sieg einer Sache voraussehen soll, für die sich die Nation erhebe. (N. Fr. Z.)

Wien. Montags-Unterhaus Der Finanzminister verlangt 14 Millionen Extramilitärcredit. Mühlfeld und Gmossen interpelliren Graf Rechberg: 1) ob die austro-preussische schleswigsche Politik einzig das Ergebnis des Rathes des Ministers des Aeußern sei oder ob das Gesamtministerium dafür verantwortlich wäre. 2) ob die Regierung, falls weitere ihren Ansichten entgegenstehende Bundesbeschlüsse erfolgten, diese auszuführen gedente, selbst wenn Preussen dies verweigere. 3) oder ob in solchem Fall, selbst auf die Gefahr der Bundesauflösung und eines Bürgerkriegs die Ausführung verweigert würde und wie weit das Einverständnis mit Preussen gehe.

Schleswig, 5. Jan. Die Schlei breitet in unabherrbare Ferne ihren glatten Eispiegel aus, der im Vordergrund von Schlitzenhübläusern und Schlitzen belebt ist. Ich glaube eine dünne Decke von Gold wäre den Schleswigern nicht so lieb, wie diese Eisdecke, die mit jedem Tage mächtiger wird. "Der Frost" bildet das liebste Thema aller Unterhaltung; dieser Frost vernichtet in seiner stillen Arbeit die jahrelange Arbeit der Dänen, er macht die furchtbaren Dammerwerke, so lange er dauert, unhaltbar; denn bekanntlich ist die Stellung hauptsächlich durch die Treue und Eclie gebüht, welche jetzt zu ungeheuren Brüden werden. Der strenge Frost ist nicht von einem Lüftchen begleitet gewesen; während sonst der Wind das gute Ansehen des Eises verhindert, geht die Bildung desselben jetzt ganz regelmäßig von Statten; selbst an der breitesten Stelle der Schlei, der sogenannten "großen Breite", ist sie schon ganz zu und das Eis im Stande, die größten Lasten zu tragen. Den Dänen ist der Frost natürlich sehr unangenehm und sie sollen die Absicht haben, die Schlei bis Kappeln aufzehen zu lassen, was aber eine fast unmögliche Aufgabe ist. Indessen haben sie bedeutende Löhne geboten, um Arbeiter zu erhalten, die schwer zu beschaffen sind. Die Schiffe in der Schlei sind schon bei Beginn des Frostes alle nach Miffunde geschafft worden. (Sp. Z.)

Land Oldenburg, 6. Jan. Die Ausgabe der gestrigen Zeitung, Fehmann solle von dänischen Truppen besetzt werden, um diese Insel falls es zum Kriege komme, gegen Holstein zu benutzen, wie 1848 Alsen gegen Schleswig benutzt wurde, scheint sich zu bestätigen. Man hat bereits gestern 3 Dampfschiffe nach Fehmann segeln sehen. (S. N.)

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 12. Januar 1864.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Zahl der verkauften Centner, Mittelpreis pro Centner. Rows include Kernen, Haber, Gerste.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 6.

Dienstag den 19. Januar

1864.

Amthche Bekanntmachungen.

Gemeinschaftliche Verfügung der Königl. Ministerien des Kirchen- und Schulwesens und der Finanzen, betreffend die Bestrafung von Forstvergehen unmündiger Kinder, vom 18.—27. Oktober 1862.

Zu Beseitigung der Mißstände, welche bei der Anwendung des Generalrescripts vom 15. Oktober 1744 Punkt VII (Realinder der Forstordnung S. 285 und Gesetzesammlung von Reyscher, Band XVI erste Abtheilung S. 632) und des Finanzministerial-Erlasses vom 28. Mai 1844 (II. Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 391) hinsichtlich der Bestrafung unmündiger Kinder wegen Forstvergehen hervorgetreten sind, sieht man sich veranlaßt, an der Stelle des letzteren Erlasses, vorbehaltlich der Revision des gedachten Generalrescripts im Gesetzgebungswege, den betheiligten Forst- und Schulbehörden nachstehende Vorschriften zu ertheilen:

I. Wegen der gegen ein unmündiges (noch nicht 14 Jahre altes) Kind zur Anzeige gekommenen Forstvergehen sind von den Forstämtern zunächst die Eltern oder Pflegeeltern in Untersuchung zu ziehen, um zu erheben, ob das Kind mit Auftrag oder Zustimmung derselben gefrevelt und im Falle dieß nicht erweislich seyn sollte, ob die Eltern oder Pflegeeltern aus dem Vergehen des Kindes Nutzen gezogen haben.

Ergibt sich aus der Untersuchung, daß die Eltern oder Pflegeeltern dem Kinde Auftrag oder Erlaubniß zu dem Vergehen ertheilt, oder selbst Vortheil dadurch verschafft haben, so sind, der Vorschrift des Generalrescripts vom 15. Oktober 1744 gemäß, die Eltern oder Pflegeeltern in die gesetzlich oder herkömmlich für das verübte Vergehen an-

gedrohte Strafe zu verfallen, das Kind aber ist straffrei zu lassen.

II. Gegen das frevelnde Kind selbst ist eine Anwendung der Strafbestimmungen des mehrgedachten Generalrescripts nach dem klaren Ausspruch desselben nicht schon durch den mangelnden Beweis einer Mitschuld der Eltern, sondern durch den positiven Nachweis ihrer Nichtschuld bedingt und findet daher nur unter der Voraussetzung statt, daß die forstamtliche Untersuchung gegen die Eltern (Ziff. I) den vollen rechtlichen Beweis, daß diese bei dem Vergehen weder als Anstifter, noch als Helfer betheiligt sind, geliefert hat.

Dieser Beweis kann in Fällen, wo das Kind in Uebereinstimmung mit den Angaben der Eltern die ausschließliche Schuld auf sich nimmt, nach den bestehenden Grundsätzen durch ein solches Bekenntniß nur als erbracht angesehen werden, wenn dasselbe mit sämtlichen Erfordernissen der Beweiskraft versehen ist. (Vergl. Strafprozessordnung Art. 298).

Da nun die Erfahrung lehrt, daß in dieser Beziehung vielfache Collusionen zwischen Eltern und Kindern stattfinden, welche darauf berechnet sind, die Eltern der gesetzlichen Strafe zu entziehen, so wird den Forstbehörden empfohlen, in den Fällen der erwähnten Art die Glaubwürdigkeit des von dem Kinde abgelegten Bekenntnisses sorgfältig zu prüfen, wofür die Beschaffenheit des Vergehens selbst und die Persönlichkeit der Betheiligten in der Regel die nöthigen Anhalts-

punkte bieten werden, und insbesondere die Untersuchung darauf zu richten, ob dasselbe nicht auf unstatthaften Eingebungen der Eltern beruht.

Auch sind, um solchen Collusionen thunlichst zuvorzukommen, die Schuttdiener dahin zu instruiren, daß sie so gleich bei der Betretung eines unmündigen Kindes über einem Forstrevell dasselbe zu befragen und seine Erklärung in die Relation aufzunehmen haben, ob es auf Geheiß der Eltern oder aus eigenem Antriebe zu Verübung des Frevels ausgegangen sey.

III. Ist der unter Ziffer II erwähnte Nachweis erbracht, so bleibt bei eintretenden besonderen Verhältnissen, namentlich wenn gegen das frevelnde Kind ein höherer Grad von böser Absicht oder Verschuldung oder ein durch dasselbe in größerer Ausdehnung angerichteter Schaden sich ergeben würde, der Forstbehörde vorbehalten, nach den Bestimmungen des gedachten Generalrescripts angemessene Strafe, jedoch mit Ausschluß körperlicher Züchtigung zu erkennen und vollziehen zu lassen.

Die Forstämter haben in solchen Fällen die erkannte Strafe, auch außer dem Fall des Rekurses, vor der Vollziehung der Kenntnißnahme der R. Forstdirection zu unterstellen.

IV. In den übrigen Fällen hat, wenn nach dem Ermessen des Forstamts durch die forstamtliche Untersuchung der volle rechtliche Beweis der Nichtschuld der Eltern hergestellt ist (vergl. Ziff. II),

das Forstamt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf dieses Ergebnis der Untersuchung die Akten der Ortsschulbehörde zum weiteren Verfahren gegen das frevelnde Kind gemäß der Vorschrift des Generalrescripts vom 15. Oktober 1744 mitzutheilen.

Diese Ueberweisung hat nicht, wie von den Ortsschulbehörden bisher nicht selten angenommen wurde, den Charakter eines forstamtlichen Auftrages, sondern lediglich die Eigenschaft eines Ausspruchs, daß die Forstbehörde den Fall nicht zur forstamtlichen, sondern zur Aburteilung durch die Ortsschulbehörde für geeignet erachte.

Die Ortsschulbehörde ist an die Ansicht des Forstamts darüber, ob die Voraussetzungen zu einer Bestrafung des Kindes gemäß der Vorschrift des Generalrescripts vom 15. Oktober 1744 (vergl. oben Ziff. II) zutreffen, nicht gebunden. Diefelbe hat vielmehr innerhalb ihres Ressorts sowohl über die Strafbarkeit des Kindes an sich, als über das Maas der zu erkeennenden Strafe selbstständig zu cognosciren und zu diesem Behufe die etwa nöthig erscheinenden weiteren Erhebungen einzuleiten.

Wenn sich aus dem Verfahren der Ortsschulbehörde neue Anzeigen für die Mitschuld der Eltern ergeben, so hat dieselbe die Akten dem Forstamt behufs etwaiger Wiederaufnahme der Untersuchung gegen die letzteren zurückzugeben.

Im Uebrigen steht es zur Ortsschulbehörde, nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen das Kind entweder mit der geeigneten Züchtigung zu belegen oder dasselbe (z. B. wegen mangelnden Beweises des objektiven Thatbestandes oder wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit) straffrei zu lassen oder endlich (z. B. wegen besonderer Milderungsgründe) auf eine mildere Strafe zu erkennen.

Im einen wie im andern Fall hat die Ortsschulbehörde dem Forstamt, und zwar auf dessen Verlangen unter Mittheilung der etwa verhandelten Akten, Nachricht von der getroffenen Verfügung und deren Vollzug zu geben.

Im Falle eines gesetz- oder ordnungswidrigen Verfahrens der Ortsschulbehörde bleibt dem Forstamt überlassen, an das vorgesezte gemeinschaftliche Oberamt um Abhilfe sich zu wenden.

V. Wenn im einzelnen Falle nach dem Ergebnis der gegen die Eltern geführten forstamtlichen Untersuchung weder der Beweis einer Schuld der Eltern so

weit hergestellt ist, daß dieselben zur Strafe gezogen werden können, noch andererseits die Strafbestimmungen des mehrerwähnten Generalrescripts gegen das Kind ihre Anwendung finden, z. B. weil ebensowenig die Mitschuld der Eltern erwiesen worden ist (vergl. oben Ziff. II), so wird der Forstbehörde anheimgegeben, der Ortsschulbehörde unter angemessener Verständigung hierüber die Akten zur geeigneten Verfügung gegen das Kind mitzutheilen. Jedoch bleibt in solchen Fällen dem freien Ermessen der Ortsschulbehörde vorbehalten, ob und in welcher Weise vom Standpunkt der Schulerziehung gegen das Kind einzuschreiten sei.

VI. Bei der Vollziehung einer Arreststrafe dürfen die Kinder in keinem Falle mit älteren Personen in dasselbe Gefängnis gesperrt, auch nicht allein über Nacht darin zurückgehalten werden.

Ueberhaupt haben die Forst- und die Schulbehörden bei diesen Untersuchungen mit der dem jugendlichen Alter gebührenden Schonung und Rücksicht zu verfahren.

VII. Die von der Ortsschulbehörde gegen einen unmündigen Forstfrevler erkannte Züchtigung ist, je nachdem das Erkenntnis gemäß den Bestimmungen des Generalrescripts auf Vollziehung in der Schule oder im Rathhause lautet, im ersteren Falle von dem Lehrer, im letzteren von dem Amtsdienner (Ortspolizeidienner) zu vollstrecken.

VIII. Die Forstämter werden angewiesen, von der vorstehenden Verfügung auch die untergebenen Gemeindeforststrafbehörden zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen.

In Folge höheren Auftrags wird den Gemeinderäthen des hiesigen Forsts die vorstehende gemeinschaftliche Verfügung der R. Ministerien des Kirchen- und Schulwesens und der Finanzen vom 18.—27. Oktober 1862 in Betreff der Bestrafung von Forstvergehen unmündiger Kinder mit der Weisung zur Kenntniß gebracht, sich genau darnach zu achten, indem das Forstamt beauftragt ist, die Befolgung dieser Verfügung durch die Gemeindebehörden, bei deren Forststrafrechtspflege die erteilten Vorschriften zur analogen Anwendung kommen, genau zu überwachen. In denjenigen Gemeinden, in welchen Forstvergehen unmündiger Kinder häufiger vorkommen, wird es zur Unterdrückung dieses Uebelstandes beitragen, wenn Seitens der

Ortsbehörde dem Schutzpersonal entweder allgemein oder auf vorübergehende Zeiten aufgegeben wird, die von unmündigen Kindern gefrevelten Gegenstände, als: Lese- und anderes Holz, Laubstreu, Gras, Moos u. denselben abzunehmen.

Schorndorf, den 15. Januar 1864.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Thomashardt.
Eichen-Stammholz-Verkauf.



1) Montag den 25. I. Mts. in den Waldtheilen Probst, Fatschenhau u. Sumpfelesberg: 75 Stämme, gefällt und aufbereitet, mit 7018 Cub'.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Probst auf der StraÙe von Hegenlohe nach Reichenbach.

2) Dienstag den 26. I. Mts. in den Waldtheilen Brittergehren, Unterer Rappenhau und Gaishalde: 76 Stämme, gefällt und aufbereitet, mit 5739 Cub'.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Brittergehren auf dem Weg von Schlichterfeld.

Schorndorf, den 16. Januar 1864.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2./3. vor. Mts. wurde in einem Haus in Höflinswarth 1 braunes Tuchkleid, 1 schwarzzigenes Kleid, 1 Druckattunkleid, 1 rother Zeuglerock, 1 brauner und 1 schwarzer Thymbetschurz, 2 schwarzzigen Schürze, 2 ganzwollene Halstücher, 1 halbwoollenes Halstuch, 3 baumwollene große Halstücher, 2 halbseidene Halstücher, 2 Bettüberzüge, 2 Leintücher, 6 Weiberhemden, ein Paar Tuchstiefeln und 1 Kronenthaler verwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 8. Januar 1864.
Königl. Oberamtsgericht.
Ger.-Act. Steeb.

Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 7./8. vor. Mts. wurden in einem Haus in Reßlinsberg 6 Fuchsbälge, 1 russisch-grünes Tuchkleid,

woran der Kittel ganz dunkel und im Stof ein blauer Fleck ist, 1 roth-, blau- und weißgesteinter Zeuglerock mit braunem geblüemtem Leib, 9 Ellen grauer Circas, 2 Ellen 1/2 breites sogenanntes Manteltuch, 1 Elle Westenzug von schwarzem Tuch mit rothen Streifen, baumwollenes Mannsheemd mit flächsenem Einschuf und mit G. S. bezeichnet, und 1 roth-, blau- und weißgesteintes Kissenziehle mit R. H. bezeichnet, entwendet, dem Entdecker sind 4 Kronenthaler Belohnung ausgesetzt.

Den 8. Januar 1864.
Königl. Oberamtsgericht.
Ger.-Act. Steeb.

Schorndorf.

Diebstahls-Verdacht.

Christian Albert Heinle von Winterbach ist verdächtig, zwei 13' lange rauhe Bretter, welche in seinem Besitz getroffen wurden, und die er in der Rems aufgefangen haben will, entwendet zu haben; der etwaige Eigentümer wird nun aufgefordert, sich alsbald hier zu melden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Bretter in Gewarham des Schultheißenamts Winterbach sind.

Den 9. Januar 1864.
Königl. Oberamtsgericht.
Ger.-Act. Steeb.

Oberamt Schorndorf.

Steinlieferungs-Accorde.

Die Lieferung von Steinen zur Unterhaltung der Schorndorf-Welzheimer Staatsstraße auf den Markungen Schorndorf, Haubersbronn, Miedelsbach und Steinbrud vom 1. Mai 1864 an wird die unterzeichnete Stelle veraccordiren:

am Dienstag den 26. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhause zu Schorndorf;
am gleichen Tage,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Haubersbronn.
Den 10. Januar 1864.

R. Straßenbau-Inspection.
Gmünd.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Coaks bester Qualität

ist wieder zu haben.
C. M. Meyer
am Markt.

Schorndorf.
Dankfagung.



Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme während der Krankheit unserer unvergesslichen Gattin und Tochter, sowie für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen wir tiefbewegt hiedurch herzlichsten Dank.

Joh. Krämer und
J. Ph. Schiedt.

D.-G. im Stern.

Schorndorf.

Unter Beziehung auf den im Schwab. Merkur Nr. 10 an die Frauen und Jungfrauen Württembergs gerichteten dringlichen Aufruf um Gaben aller Art zur Veranstaltung einer Lotterie für die in Bedrängniß gerathenen Rettungsanstalten von Gustav Werner zeige ich hiermit an, daß ich, hiezu aufgefordert, diejenigen Gaben in Empfang zu nehmen bereit bin, welche hier und in der Umgegend diesem wohlthätigen Unternehmen zugewendet werden wollen, um sie spätestens 1. März an das Comité in Reutlingen zu befördern. Ebenso werde ich den Verschluß der Lotterieloose für die hiesige Gegend besorgen.

Amalie Mieninger.

Schorndorf.

Einen starken Ruhwagen, 2 einspännige Ruhwägel, wovon eines schon gebraucht worden, und einen zweirädrigen Handarren hat zum Verkaufen
Haas, Schmiedmeister.

Duppelsbom.
Fabrik-Verkauf.

Wegen Abzugs verkaufe ich am 25. d. M., Montags, von Morgens 9 Uhr an: 1 Charabank, 1 Paar Chaisengeschirre, circa 3 Eimer Most, circa 1/2 Eimer geringeren Wein, 5—6 Fässer von 3 Eimer bis 20 Zmi, weingrün und in Eisen, 1 Sopha und geringeren Hausrath.

Pfarrer Henß.

Schorndorf.



Verloren! Auf dem Weg nach Schornbach ging vor 8 Tagen ein Brillantring verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen gute Belohnung bei Herrn Kaufmann Weil in der Vorstadt abzugeben.

Schorndorf.

Schneidermeister Stadelmann hat im Auftrag einen noch ganz guten Mantel zu verkaufen.

Plüderhausen.



Nächsten Donnerstag sind bei mir halbenllische Milchschweine zu haben.
Bäder Schüle.

Ein Mädchen, welches in Feldgeschäften erfahren ist und mit Vieh umzugehen weiß, findet sogleich oder bis Lichtmeß eine Stelle; wo? sagt die Redaction.

Für Zeitungsleser!

Soeben ist erschienen und in der Unterzeichneten zu haben:

Kärtchen

von

Schleswig-Holstein
nebst den angrenzenden Staaten.

gr. Folio, colorirt nur 9 kr.

Genau bearbeitet von

Rud. Groß,

dem berühmten Kartographen.

C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Verschiedenes.

Der Bundesbeschluß vom Freitag hat die größte Bestürzung hervorgerufen; faktisch hat er nicht mehr und nicht weniger zu bedeuten als die Sprengung des Bundes. Die deutschen Großmächte haben nicht nur laut und feierlich ausgesprochen, daß sie die Beschlüsse der Bundesversammlung nicht anerkennen, sondern sie haben auch gleichzeitig den ersten Schritt gethan, sich gegen den Bund selbst anzulehnen. Den Mittelstaaten ist damit die Existenz aufs Höchste bedroht. Steht einmal fest, daß die Vota der Bundesstaaten, soweit sie nicht mit dem der Großstaaten übereinstimmen, null und nichtig sind, so haben die Mittelstaaten gar keinen Weg mehr, ihre Stimme geltend zu machen, als wie jeder Privatmann auch, die Deffentlichkeit, oder die Waffengewalt. Wir stehen am Beginne einer Krisis, die gar nicht geringer ist, als

diejenige, welche uns zu Anfang des Jahres... hundert: bedrohte. Wir haben zwei Hoffnungen, eine ist die, daß sich in Berlin und Wien die Bewegung des Volkes so stark zeigt, daß das dormalige System weichen muß; (eine sehr schwache Hoffnung, denn gerade dieser Bundesbeschuß beweist eben ganz deutlich u. klar, daß man sich in Wien und Berlin nicht um die Volksstimmung kümmert) — die andere ist die, daß die Mittelstaaten durch eine möglichst rasche Mobilisirung, durch Aufstellung einer möglichst großen, imponirenden Waffenmacht, die nöthige Bewegung in Berlin und Wien hervorbringe. Das ist der einzige Lichtstrahl, der noch in die hereinbrechende Finsterniß dringt. Es versteht sich wohl von selbst, daß einem solchen bewaffneten Auftreten der Mittelstaaten die Bildung eines eigenen Bundes vorangehen muß. Die drohende Noth wird die Schwierigkeiten der Bildung eines solchen Bundes rasch übersteigen lassen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist auf den Würzburger Conferenzen zu einem solchen Bundesreiches Material gesammelt worden. Die deutschen Großmächte haben sich verschworen, aus Kleindeutschland, nie etwas Selbstständiges werden zu lassen. Der eingeschlagene Weg ist aber nur dazu geeignet, die hereingebrochene Krisis aus einer Bundesangelegenheit zu einer europäischen Angelegenheit zu machen. N. 3.

Frankfurt, 15. Janr. Die „Europe“ schreibt, die deutschen Großmächte, zu raichem Vorgehen entschlossen, würden in kürzester Frist an Dänemark ein Ultimatum richten, worin sie die sofortige Aufhebung der November-Verfassung fordern und im Weigerungsfalle unmittelbare Befehung Schwedens androhen. Der „Südd. Ztg.“ zufolge wären noch gestern von Seiten Oesterreichs und Preussens Marschbefehle erlassen worden. [Krls. 3.]

Karlsruhe, 15. Jan. Wie wir vernahmen, wurde in einer heute abgehaltenen Staatsministerialtagung unter Anwesenheit Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs der Beschluß gefaßt, alle Maßregeln, welche einer Mobilisirung des großh. Armeekorps vorhergehen, sofort eintreten zu lassen, und sind die betreffenden Ordres bereits abgegangen. [Krls. 3.]

München, 13. Jan. Die „N. Nachr.“ rufen: „Hinweg mit dem österreichischen Fünfkreuzer-System.“ Auch eine Art, gegen Reichberg'sche Politik zu protestiren. Von hier schreibt man dem Botschaft. von einem Briefe des Kaisers Franz Joseph an König Max, welcher hier sehr erfreut hätte. Der Gewährsmann des Botsch. sagt sogar hinzu: „Wir glauben, Oesterreich hat dadurch die vorhandenen Verstimmungen zwischen zwei so eng befreundeten Ländern wie Oesterreich und Bayern beseitigt.“ [Und wenn es nicht wahr ist, so ist es doch recht schön erlogen.]

Mürnberg, 12. Jan. Gegenwärtig befinden sich mehrere Offiziere vom österreichischen Generalquartiermeisterstab in hiesiger

Stadt und regulten mit dem Magistrat die Einquartierung und Verpflegung von 30,000 Mann österreichischer Truppen, welche in kürzester Zeit mit der Eisenbahn hier durchkommen werden. Es sollen täglich circa 2000 Mann mit 1 — 200 Pferden hier ankommen und übernachten, und sollen die Quartiergeber angewiesen werden, sich stündlich zur Aufnahme der Soldaten bereit zu halten. — Der Redacteur des „Kuriers für Niederbayern“ in Landshut hat die Bewilligung des Staatsministeriums zu Sammlungen für Schleswig-Holstein erhalten, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die gesammelten Gelder nicht an den Centralauschuß in Frankfurt abgeliefert werden. (N. 2.)

Hamburg, 10. Januar. Sicherem Vernehmen nach hat die österreichische Regierung die eventuelle Entsendung österreichischer Kriegsschiffe in die Nordsee in höchst kühlher Weise ganz und unbedingt abgelehnt. (D. N. 3.)

Neapel, 5. Jan. Seit einigen Tagen leben wir hier in lappländischer Kälte; Gewitter, Sturm, Regen, Hagel und Schnee wechseln mit einander ab. Der Regen des Besuw ist tief verschnitten; das Meer ist so stürmisch, daß der Postdampfer von Palermo gar nicht in den Hafen gelangen konnte, sondern bei Paganoli vor Anker ging. (N. 3.)

Paris, 12. Jan. Die Beziehungen zwischen Lord Cowley und Hrn. Drouin de Lhuys sind so unfreundlich geworden, daß, wie man bemerkt hat, der englische Gesandte und der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten es geradezu vermeiden, sich zu sprechen. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß die brennende schleswig-holsteinische Frage an dieser Kälte schuld ist. (Fr. Pflz.)

Wien, 8. Januar. Die Erklärung der Gen.-Cor., daß Oesterreich und Preußen nicht die Absicht haben, ihren gemeinsamen Antrag auf Inanspruchnahme Schwedens zurückzuziehen, hat das Mißtrauen in die Absichten der Regierung nicht wenig gesteigert, und stimmt man in diesem Punkte vollkommen mit der „Leipziger Zeitung“ überein, welche diesen Antrag als einen vortheilhaftesten Beschluß, den Londoner Vertrag ausreicht zu halten. Daß man hier bis jetzt nicht daran denkt, sich von diesem Vertrage loszusagen, ist gewiß und geht augenscheinlich die Absicht der beiden Großmächte dahin, möglichst viele Truppen in den Herzogthümern zu concentriren, um sich auf diese Weise zu Herren der Situation zu machen. Die Mißstimmung gegen die Mittelstaaten nimmt in den hiesigen entscheidenden Kreisen immer mehr überhand, und die Wiener Abendpost spricht in ihrer gestrigen Nummer bereits die Drohung aus, „daß jeder einzelne der am Bunde gefaßten Beschlüsse auch auf die Verhältnisse des Bundes selbst eine tiefe Rückwirkung ausüben kann.“ Das heißt wohl mit anderen Worten, daß man sich nicht mehr durch die Bundes-Beschlüsse gebunden halten werde, wenn die Mittelstaaten fortfahren, sich der Politik der beiden deutschen Großmächte zu widersetzen. — Die Beziehungen zu Frankreich werden immer kühlher, und die Berichte, welche Fürst Metternich über die Stimmung des französischen Hofes Oesterreich gegenüber nach Wien sendet, lauten durchaus

unbefriedigend. Es ist daher auch kein Wunder, daß sich der Fürst in Paris unbehaglich zu fühlen beginnt, denn wenn er auch als Privatmann nach wie vor mit großer Aufmerksamkeit behandelt wird, so läßt man es doch den offiziellen Vertreter Oesterreichs bei jeder Gelegenheit merken, wie wenig man mit der Politik seines Cabinets zufrieden ist. Die politische Aristokratie spricht sich in neuester Zeit wieder sehr hoffnungsvoll über die Insurrection in Polen aus und will Nachrichten aus Paris erhalten haben, welche die Absichten des Kaisers Napoleon in günstigem Lichte darstellen sollen. — Neuestens wird auch die Artillerie, welche bis jetzt auf das möglichst geringe Maß recutirt war, vervollständigt, worin man das sicherste Zeichen erblickt, daß die Regierung die Verlegung der gesammten Armee auf den Kriegsfuß in Aussicht genommen hat.

Schleswig, 10. Januar. Die dänische Streitmacht beginnt sich immer mehr und mehr in unjurer Stadt und ihrer Umgegend zu concentriren, bis jetzt mag die Stärke der Armee soweit sie sich hier gesammelt gegen 14000 Mann betragen. Die Stadt ist überfüllt mit Einquartirung, so daß auch die zur Viehe Wohnenden zum Quartiergeben herangezogen werden. Die Durchschnittszahl der Soldaten, welche ein Hausbesitzer beherbergen muß ist 10—15 Mann, einzelne sind mit Viertel- und Drittel Compagnien bedacht worden. So hat ein hiesiger Kaufmann 72 Mann im Quartier, also mehr als eine Drittelcompagnie. Auch in das adelige, von Einquartirung sonst befreite St. Johannis-Kloster sind 100 Mann gelegt worden. Die „Freiheit“, dem Kloster gegenüber, hat man mit fünf 84-Pfündern armirt, wie denn auch die Aufstellung solofaler Baracken im Dammwerk keineswegs auf die Absicht satließen läßt, ohne einen erbitterten Kampf Schleswig aufzugeben. Bis jetzt sind vier solcher hölzerner Baracken aufgestellt worden, jede im Werthe von 21,000 Banthälern und für 1000 Mann berechnet. Man bringt die Armee auf vollständigen Kriegsfuß und ruft sogar die 35-jährigen Leute von Familie, Haus und Hof hinweg und zu den Fahnen ein. Die rüthige Arbeits- und Steuerkraft wird dem Lande entzogen und diesem dabei fast ungläubliche Lieferungsleistung auferlegt. Es ist unmöglich, daß diese geschnittenen Zustände lange so fort gehen können. Die Trainmannschaft ist auf die respectable Höhe von 2500 Mann gebracht worden. Man hofft allgemein, daß, wenn es zu Feindseligkeiten kommen sollte, der Beginn derselben sich bis zum Frühling verschleppen wird. Man frohlockt darüber, denn man weiß sehr wohl, daß der Frost der beste Verbündete den deutschen Truppen seyn würde. — Die Disziplin ist hier bedeutend gelockter als trüben auf Aßen, wo die strengste Mannszucht herrscht. Man will die ohnehin fortgesetzt mit Erdarbeiten beschäftigten Leute nicht erbittern. Die dänischen Verwaltungsbehörden beabsichtigen die Realitäten, welche sich deutsche Bürger bauten, um ihren Söhnen eine deutsche Erziehung zu geben, in ein Lazareth zu verwandeln, eine Zumuthung, die energisch und mit Erfolg zurückgewiesen wurde. (G. N.)

Regirt, gebracht und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 7.

Samstag den 23. Januar

1864.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.
Holz-Verkauf.

Mittwoch den 27. 1. Mts. und die folgenden 3 Tage in den Waldtheilen Sandpeter 1 und Martinshalde 3: 82 Klafter eichenes Klotz- und Anbruchholz, 132 Klafter buchen Scheiter und Prügel, 17 Klafter Anbruchholz, 16,050 Reisachwellen und das Stockholz im Sandpeter im Boden, geschägt zu 27 Klafter.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag Sandpeter oben bei der Baerenthe-Wiese nächst Hohengehren. Schorndorf, den 20. Januar 1864. Königl. Forstamt.

Berichtigung einer Markt-Anzeige.

In dem heurigen Kalender ist angezeigt, daß die Holz- und Schnittwaaren-Märkte, zu deren Abhaltung die hiesige Stadtgemeinde concessionirt ist, je den Tag vor den am 1. März, 17. Mai und 22. November abgehalten werden, was nicht richtig ist, indem solche je am Donnerstag zuvor abgehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Den 20. Januar 1864. Gemeinderath. Vorstand: Pflm.

Schorndorf.

Am 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird die Materialbeifahr auf die Vicinalstraße der Gemeinde Nischberg, Amtsblatt Nr. 89, auf dem Rathhaus daselbst veraccorrt. Am gleichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Beutelsbach veraccorrt:

- 1) die Herstellung einer neuen Doppelsohle über den Mühlcanal zwischen Beutelsbach und Schnaitz im Voranschlag von 114 fl. 15 kr. und
- 2) die Herstellung einer Deckelsohle an der Straße von Beutelsbach nach Heppach beim Eisenbahnübergang im Voranschlag von 58 fl. 21 kr.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung ersucht. Den 19. Januar 1864. Oberamtspflege. Fuchs.

Schorndorf. Straßenbau-Accord.

Nach gemeinverständlichem Beschlusse soll die Verbindungsstraße von der mittleren gegen die obere Thorstraße im Laufe kommenden Frühjahrs zur Ausführung gebracht und die hiebei vorkommenden Arbeiten im Wege des Aufstreichs veraccorrt werden. Nach dem vorliegenden Ueberschlag berechnet sich und zwar: Erd- und Planirungs-Arbeiten 470 fl. 16 kr. Chausfirung 973 fl. 24 kr. zusammen 1443 fl. 40 kr.

Zur Vornahme des Accords ist Dienstag der 2. Februar l. J. bestimmt, wozu sich sowohl hiesige als auswärtige Liebhaber Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden wollen, bis wohin die Pläne, Ueberschläge und Accords-Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden können. Den 22. Januar 1864. Stadtbauamt.

Schorndorf.

Die Armenkastenpflege verpachtet den ihr gehörigen Hausantheil bei der untern Kelter wiederum auf's Neue, und ist bis Georgi zu beziehen. Die Versteigerung wird Montag den 25. Januar Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen werden. Krauß, Armenkastenpfleger.

Bei der Armenkasten-Pflege liegen einige 100 Gulden gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 % zum Ausleihen vorhanden.

Baltmannsweiler, Oberamts Schorndorf. Markt-Anzeige.



Nachdem der hiesigen Gemeinde durch hohe Entschliesung des R. Ministeriums des Innern die Erlaubniß zu Abhaltung von zwei jährlichen Vieh-Märkten je am letzten Donnerstag im Monat März und zweiten Donnerstag im Monat Oktober ertheilt worden ist, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Anfügen, daß der erste Markt am 31. März d. J. und der zweite am 13. Oktober d. J. stattfindet.

Es werden daher Verkäufer und Käufer zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen mit dem Bemerken, daß an beiden genannten Markttagen kein Standgeld erhoben wird.

Die verehrlichen Ortsvorstände werden um geeignete Bekanntmachung dieses im Interesse ihrer Ortsangehörigen höflichst ersucht. Den 22. Januar 1864. Gemeinderath. Vorstand: Schloz.

Winterbach. Webstuhl-Verkauf.

Am nächsten Dienstag den 26. dies, Morgens 8 Uhr, wird hier ein Busking-Webstuhl im öffentlichen Aufstreich verkauft. Den 19. Januar 1864. Schulttheißenamt.

Nächsten Mittwoch Nachmittags 2 Uhr wird der Pfluch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.